

Wechselblatt-Wasserpest Management- und Maßnahmenblatt	
1 Metainformationen	
1.1 Dokument	Management- und Maßnahmenblatt zu VO (EU) Nr. 1143/2014
1.2 Rechtlicher Bezug	<ul style="list-style-type: none"> • Verordnung (EU) Nr. 1143/2014, hier „VO“ genannt • Durchführungsverordnung (EU) 2016/1141, hier „Unionsliste“ genannt
1.3 Version	Entwurf für Öffentlichkeitsbeteiligung 2017
1.4 Ziele dieses Dokumentes	<ul style="list-style-type: none"> • Das vorliegende Dokument beschreibt die Managementmaßnahmen nach Art. 19 der VO. • Es dient in der Entwurfsfassung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach Art. 26 der VO.
2 Artinformationen	
2.1 Betroffene Art/ Artengruppe	Wechselblatt-Wasserpest
2.2 Wissenschaftlicher Name	<i>Lagarosiphon major</i> (Ridley) Moss
2.3 Verbreitung und Datenlage	<p>Verbreitung in Deutschland: Etabliert in Deutschland. Gehäufte Vorkommen in dicht besiedelten Gebieten, unter anderem in Binnengewässern in Einzugsgebieten der Isar in BY und des Rheins in NW und RP. Einzelne Vorkommen in Binnengewässern der Einzugsgebiete der Vechte in NW; Elbe in ST; Werra in HE; Oder (Juesse) in NI.</p> <p>Verbreitung im Bundesland: siehe länderspezifische Anlage.</p> <p>Datenlage: Datenlage überwiegend gesichert.</p>
2.4 Wesentliche Ausbringungs- und Ausbreitungspfade	<p>Absichtliche Pfade Einführung: Aquaristik, Teiche und Botanische Gärten</p> <p>Unabsichtliche Pfade Ausbringung: Aquaristik (unsachgerechte Entsorgung von Aquarien- und Teichpflanzen). Ausbreitung: Verschleppung durch Fischerei- und Angelzubehör, in oder an Geräten / Maschinen / Ausrüstung, durch Biovektoren (z.B. Entenvögel); Verdriftung entlang von Fließgewässern und Kanälen mit Erreichen neuer Flusseinzugsgebiete. Ausbreitung entlang der Flüsse und Kanäle wahrscheinlich. Ausbreitung in andere Still- oder nicht zusammenhängende Fließgewässer unwahrscheinlich und nur mit Hilfe von (Bio-) Vektoren möglich.</p>
3 Nachteilige Auswirkungen	
<p>Nachteilige Auswirkungen auf die Biodiversität, durch Verdrängung von einheimischen Wasserpflanzen. Bildet Dominanzbestände in stehenden bis langsam fließenden Gewässern. Dichte Bestände Verringern die Wasserzirkulation und erhöhte Kompostierung von totem Material verringert den Sauerstoffgehalt im Wasser.</p> <p>Nachteilige Auswirkungen auf Schifffahrt, Tourismus, Wasserwirtschaft (Massenbestände beeinträchtigen die Nutzung von Gewässern)</p> <p>Literatur: siehe Punkt 5.2 „Weiterführende Literatur/Quellen“</p>	

4 Maßnahmen

4.1 Ziele des Managements

- Ziel der benannten Maßnahmen ist es, die negativen Auswirkungen der Art auf einheimische Arten zu reduzieren und zu minimieren.
- Ziel der Maßnahmen ist es, auf Inseln und bei initialen Populationen in neuen Fließgewässersystemen die Populationen der Wechselblatt-Wasserpest zu beseitigen.
 - Flächenhafte Populationen wie im Rheinsystem sind zu managen und einzudämmen.
 - Exemplare oder randliche bzw. initiale Populationen in neuen Fließgewässersystemen wie im Elbe- oder Wesersystem sind möglichst zu beseitigen.
- Eine weitere Ausbreitung über eine bekannte Ausbreitungsgrenze ist nach Möglichkeit zu verhindern.

4.2 Managementmaßnahmen

M 1: Sensibilisierung der Öffentlichkeit

Beschreibung: Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung der Halter und Händler durch geeignete Wege, z.B. Flyer und Webseiten auch über den Aquaristikhandel. Darstellung des Problems und Appell die Wechselblatt-Wasserpest aus Aquarien und Gartenteichen zu beseitigen mit anschließender fachgerechter Entsorgung durch Kompostierung/Vergärung/Verbrennung des Pflanzenmaterials durch Entsorgungsfachbetriebe im Rahmen der geltenden abfallrechtlichen Regelungen und Ausbringung ins Freiland zu unterlassen.

Aufwand und Wirksamkeit: Geringer Aufwand, Wirksamkeit richtet sich nach der Reichweite und dem Verständnis der Halter. Durchführung für einige Jahre, bis Bestände von Wechselblatt-Wasserpest bei Haltern erschöpft sind. Geringe Kosten mit hohem Nutzen.

Wirkung auf Nichtzielarten: Keine.

Erfolgskontrolle: Nicht möglich.

M 2: Beseitigung von Exemplaren oder Populationen durch Ausreißen / Ausspülen

Beschreibung: Beseitigung von einzelnen isolierten Exemplaren oder größeren Populationen im Freiland. Art und Weise des Managements richtet sich nach der Größe und Zugang sowie Lage. Manuelle Beseitigung bei einzelnen Exemplaren, zusätzlich technische Beseitigung durch Bagger oder Spüler (Hydro-Venturi Systeme) bei größeren Populationen. Beseitigung von Rhizomen ist erforderlich. Entweichen von Rhizom- und Sprosssegmenten ist besonders bei Fließgewässern zu verhindern, z.B. mit Netzen um eine Ausbreitung und Wiederansiedlung zu verhindern. Eine fachgerechte Entsorgung des Pflanzenmaterials ist den örtlichen Gegebenheiten anzupassen. (Professionelle Kompostierungsanlage, Zuführung zu einer Biogasanlage mit min. 55°C, ggf. ist auf geeigneten (z.B. asphaltierten) Flächen auch eine Trocknung des samenfreien Pflanzenmaterials möglich.)

Aufwand und Wirksamkeit: Der Aufwand und die damit verbundenen Kosten sind abhängig von der Größe der Population und den örtlichen Gegebenheiten. Die frühe Beseitigung initialer Populationen kann langfristig als günstiger angesehen werden, als das spätere, andauernde Management flächiger Bestände. Die Beseitigung, insbesondere von flächigen Beständen, ist im Einzelfall abzuwägen.

Wirkung auf Nichtzielarten: Beim Einsatz von schwerem Gerät werden Nichtzielarten um die Population und auf der Zuwegung geschädigt. Ausbaggern und Ausspülen schädigt andere Makrophyten und wirbelt Sediment auf.

Erfolgskontrolle: Kontrolle in derselben und in folgenden Vegetationsperioden mit eventueller erneuter Beseitigung.

M 3: Beseitigung von kleinflächigen Populationen durch Auszehren

Beschreibung: Abdeckung mit benthisch fixierter Jutematte / Geotextil um Pflanzen durch Lichtmangel auszuzehren. Jute / Geotextil muss fachgerecht befestigt werden.

Aufwand und Wirksamkeit: Geringe Materialkosten für Jute / Geotextil aber Nachkontrolle und Entfernung der Plane zu einem späteren Zeitpunkt nötig. Anwendbarkeit in Fließgewässern eingeschränkt.

Wirkung auf Nichtzielarten: Abdeckung kann Einfluss auf das Ökosystem kleiner Gewässer haben.

Erfolgskontrolle: Jute / Geotextil muss turnusmäßig (mind. jährlich) überprüft werden.

M 4: Populationskontrolle durch Beschattung

Beschreibung: Beschatten der Gewässer durch Anpflanzung von heimischen, standortgerechten Gehölzen an Gewässerrändern zur Reduktion des Lichteintrages und damit der Reduzierung des Wachstums der Wechselblatt-Wasserpest.

Aufwand und Wirksamkeit: Das Pflanzen der Gehölze ist mit geringem Aufwand zu bewerkstelligen, allerdings ist es eine längerfristige Maßnahme, da zwischen dem Pflanzen der Gehölze und der effektiven Beschattung Jahre vergehen können. Die Beschattung dient nur zur Bestandsreduktion und Eindämmung. Kann mit anderen Maßnahmen verknüpft werden. Vor der Durchführung dieser Maßnahme ist sorgfältig abzuwägen, ob das Ökosystem durch die Maßnahme möglicherweise stärker beeinträchtigt wird als durch die Wechselblatt-Wasserpest.

Wirkung auf Nichtzielarten: Beschattung von allen aquatischen Makrophyten und der Ufervegetation im Bereich der Maßnahme. Veränderung des Lebensraumes für die Fauna.

Erfolgskontrolle: Erst nach Jahren möglich.

M 5: Populationskontrolle durch Mahd

Beschreibung: Mahd von Population mit speziellen Maschinen (Mähbooten, Harvestern). Eine fachgerechte Entsorgung des Pflanzenmaterials ist den örtlichen Gegebenheiten anzupassen. (Professionelle Kompostierungsanlage, Zuführung zu einer Biogasanlage mit mind. 55°C, ggf. ist auf geeigneten (z.B. asphaltierten) Flächen auch eine Trocknung des samenfreien Pflanzenmaterials möglich.) Kann mit M 3 und M 4 ergänzt werden.

Aufwand und Wirksamkeit: Die Wirksamkeit ist eingeschränkt, da die Mahd nur kurzfristig Erfolge haben kann und Pflanzen wieder austreiben. Die Mahd muss mehrfach pro Jahr und in der Regel über einen längeren Zeitraum durchgeführt werden. Die Maßnahme kann die Population unter Umständen schwächen, aber hohe dauerhafte Kosten durch die Wiederholung der Maßnahme führen zu einem eher ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnis. Insbesondere bei Fließgewässern besteht die Gefahr der Ausbreitung, da Sprosssegmente entweichen können, die zu einer Neubesiedlung weiterer Orte führen können.

Wirkung auf Nichtzielarten: Alle aquatischen Makrophyten im Bereich werden abgemäht.

Erfolgskontrolle: Rückgang der Population sollte über Jahre beobachtet werden.

5 Sonstiges

5.1 Besondere Bemerkungen

- Die Ziele der FFH-Richtlinie (RL 92/43/EWG), der Vogelschutzrichtlinie (RL 2009/147/EG) sowie der Wasserrahmenrichtlinie (RL 2000/60/EG) sind zu berücksichtigen. Weiterhin sind bei der Durchführung der Maßnahmen ggf. die Vorgaben des Jagd- bzw. Fischereirechts zu beachten.

5.2 weiterführende Literatur/Quellen

- CABI, 2017. *Lagarosiphon major* [original text by Mikulyuk, A. & Nault, M.]. In: Invasive Species Compendium. Wallingford, UK: CAB International. www.cabi.org/isc, (zuletzt abgerufen am 02.06.2017).
- Caffrey, J.M., Millane, M., Evers, S., Moran, H., Butler, M. (2010): A novel approach to aquatic weed control and habitat restoration using biodegradable jute matting. *Aquatic Invasions* 5: 123–129.
- Hussner, A., Stiers, I., Verhofstad, M.J.J.M., Bakker, E.S., Grutters, B.M.C., Haury J, van Valkenburg, J.L.C.H., Brundu, G., Newman, J., Clayton, J.S., Anderson, L.W.J., Hofstra, D. (2017): Management and control methods of invasive alien aquatic plants: a review. *Aquatic Botany* 136:112-137.
- Nehring, S. (2016): Die invasiven gebietsfremden Arten der ersten Unionsliste der EU-Verordnung Nr. 1143/2014. BfN-Skripten 438: 134 S.
- Nehring S, Kowarik I, Rabitsch W, Essl F (2013): Naturschutzfachliche Invasivitätsbewertungen für in Deutschland wild lebende gebietsfremde Gefäßpflanzen. BfN-Skripten 352: 202 S.
- Schmiedel, D., Wilhelm, E.-G., Nehring, S., Scheibner, C., Roth, M., Winter, S. (2015): Management-Handbuch zum Umgang mit gebietsfremden Arten in Deutschland: Band 1: Pilze, Niedere Pflanzen und Gefäßpflanzen. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 141(1): 709 S.

5.3 Anlagen

- Länderspezifische Anlage zur Verbreitung

Hinweis: Das vorliegende Dokument führt vorhandene Erkenntnisse zusammen und vereinfacht so die Festlegung von Managementmaßnahmen nach Art. 19 VO (EU) Nr. 1143/2014 durch die Bundesländer. Die weitere länderspezifische Bearbeitung, Abstimmung, Priorisierung und abschließende Festlegung der Maßnahmen obliegt dem jeweiligen Bundesland.